



Beschlüsse des Einwohnerrates

Gestützt auf § 26 Abs. 2 Gemeindegesetz und § 26 Abs. 1 Gemeindeordnung werden folgende, anlässlich der Sitzung des Einwohnerrates der Stadt Aarau vom 27. März 2017 gefassten Beschlüsse veröffentlicht:

- 1. Dem obligatorischen Referendum unterstehende Beschlüsse (Referendumsabstimmung am 21. Mai 2017):**
 - 1.1 Die Verselbstständigung der städtischen Pflegeheime Herosé und Golatti und der Alterssiedlung Herosé durch Überführung in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft (Aarvita AG), die sich zu 100 % im Eigentum der Einwohnergemeinde Aarau befindet, wird gutgeheissen.
 - 1.2 Der Stadtrat wird ermächtigt, zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten, zeitgemässen und qualitativ hochstehenden Langzeitpflege sowie unter Berücksichtigung der finanziellen Interessen der Einwohnergemeinde Aarau den Aktien- und Stimmrechtsanteil an der Aarvita AG um maximal 33 % auf 67 % zu reduzieren.
 - 1.3 Der Übertragung der Aktiven und Passiven an die neu zu gründende Aarvita AG gemäss Eröffnungsbilanz (Anhang 1) wird zugestimmt. Die Zahlen basieren auf den Werten per 31.12.2015 und sind der Bilanzentwicklung per Datum der Verselbstständigung anzupassen.
 - 1.4 Der neu zu gründenden Aarvita AG wird ein selbständiges und dauerndes Baurecht auf der Parzelle LIG Aarau/1193 (Pflegeheim und Alterssiedlung Herosé) eingeräumt. Auf einen Baurechtszins wird verzichtet. Die Voraussetzungen für den Verzicht auf einen Baurechtszins sind alle 10 Jahre zu überprüfen.
 - 1.5 Der Stadtrat wird ermächtigt, alle Aktionärsrechte der neu zu gründenden Aarvita AG auszuüben. Ausgenommen sind Beschlüsse der Generalversammlung der neu zu gründenden Aarvita AG betreffend Änderung des Gesellschaftszwecks. Zweckänderungen sind dem Einwohnerrat zur vorgängigen Zustimmung vorzulegen.
 - 1.6 Die Grundlagendokumente sind so auszugestalten und zu erhalten, dass sichergestellt wird, dass das Personal der Aarvita AG nicht schlechter gestellt ist, als das Personal der Stadt Aarau.
 - 1.7 Das Reglement über die Pflegeheime Herosé und Golatti vom 16. März 2015 (SRS 8.8-1) und das Reglement über die Taxen in den Pflegeheimen Herosé und Golatti (Taxreglement Pflegeheime) vom 11. Mai 2015 (SRS 8.8-2) werden aufgehoben. Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt der Aufhebung.

- 1.8 Der Stadtrat wird mit dem Vollzug der vorstehenden Beschlüsse beauftragt. Er wird ermächtigt, sämtliche rechtlichen Handlungen im Zusammenhang mit der Verselbständigung der städtischen Pflegeheime Herosé und Golatti und der Alterssiedlung Herosé vorzunehmen.

2. Dem fakultativen Referendum unterstehende Beschlüsse (Ablauf der Referendumsfrist am 1. Mai 2017):

- 2.1 Der Einwohnerrat bewilligt einen Verpflichtungskredit von 1'830'000 Franken für die Umsetzung des Strassenlärm-Sanierungsprojektes für die Gemeindestrassen.
- 2.2 Die Kreditabrechnung Schiffländestrasse / Mühlemattstrasse, Fussgängerschutzmassnahmen, wird genehmigt.
- 2.3 Die Kreditabrechnung Spielanlage Scheibenschachen wird genehmigt.

3. Abschliessend gefasster Beschluss:

- 3.1 Die Motion Martina Suter und Hanna Weiersmüller "Geeignete künftige Organisations- bzw. Gesellschaftsform der städtischen Alters- und Pflegeheime" wird abgeschrieben.

Wer gegen einen dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschluss das Referendum ergreifen will, kann bei der Stadtkanzlei unentgeltlich eine Unterschriftenliste beziehen. Vor Beginn der Unterschriftensammlung ist die Unterschriftenliste bei der Stadtkanzlei zu hinterlegen. Für den Fristenlauf gilt die Publikation im Amtsblatt vom 31. März 2017.
